

*Der Generalsekretär des Politischen Departements, P. Micheli,
an den Delegierten für technische Zusammenarbeit, A. R. Lindt¹*

BUNDESBEITRAG VON FR. 583'000 AN DIE ERRICHTUNG
EINES TECHNISCHEN AUSBILDUNGSZENTRUMS IN SOLO, JAVA/INDONESIEN²

Bern, 22. Juli 1965

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Notiz vom 5. Juli³, mit welcher Sie uns den Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat⁴ in obiger Angelegenheit zur Stellungnahme unterbreitet haben.

Zur technischen Seite des Projektes⁵ können wir uns nicht äussern, doch zweifeln wir nicht daran, dass dieses einen sehr nützlichen Beitrag zur Behebung

1. Notiz: E 2005(A) 1978/137 Bd. 98 (t.311.1). Verfasst von A. Glesti. Kopien an die Finanzverwaltung des Finanz- und Zolldepartements, die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements und J.-F. Revilliod.

2. Handschriftliche Marginalie: Bespr. diese Woche mit polit. Abtlg. Handschriftliche Marginalie von A. R. Lindt für R. Wilhelm: WM bitte Kopie der Anträge. Ich werde Sache aufnehmen.

3. Notiz von A. R. Lindt vom 5. Juli 1965, Doss. wie Anm. 1.

4. Entwurf eines Antrags an den Bundesrat von A. R. Lindt vom 2. Juli 1965, Doss. wie Anm. 1.

5. Vgl. dazu Doss. wie Anm. 1.



des in Indonesien herrschenden Mangels an gut ausgebildeten Berufsleuten zu leisten vermöchte. Wenn wir uns hier trotzdem *gegen* die beantragte Gewährung eines Bundesbeitrages aussprechen, tun wir es aus folgenden Gründen:

1. Durch Nationalisierungen und eigentumsbeschränkende Massnahmen der indonesischen Regierung sind seit 1949 schweizerische Interessen von etwelcher Bedeutung betroffen worden. Im Gegensatz zu andern Regierungen, die schweizerisches Eigentum in ähnlicher Weise verletzten, lehnte es Djakarta trotz zahlreicher Demarchen unserer Botschaft bisher ab, die schweizerischen Begehren auch nur zu diskutieren, geschweige denn vernünftige Vorschläge zu einer billigen Entschädigung der betroffenen Landsleute zu machen⁶. Letztere würden verständlicherweise bitter reagieren, wenn sie nun von einer Bundeshilfe an Sukarno hören müssten.

2. Die Mittel, die der Eidgenossenschaft für die Hilfe an unterentwickelte Länder⁷ zur Verfügung stehen, sind beschränkt. Uns scheint, wir sollten daher im Rahmen unserer Programme in erster Linie Staaten berücksichtigen, die unserer Hilfe würdig sind, d. h. Staaten, die im Gegensatz zu Indonesien mehr oder weniger unverschuldet wirtschaftlich zurückblieben, und deren Regierungen – ebenfalls im Gegensatz zu jener Indonesiens – durch eine vernünftige Politik versuchen, der Lage Herr zu werden. Indonesien kommt unseres Erachtens heute für keine Form schweizerischer technischer Hilfe in Frage⁸.

Wir bedauern, Ihnen aufgrund obiger Überlegungen empfehlen zu müssen, von einer Unterstützung des Projektes der Stiftung François Xavier in Indonesien abzusehen.

6. *Zu den Nationalisierungen in Indonesien vgl. DDS, Bd. 20, Dok. 11, dodis.ch/10233 und Dok. 73, dodis.ch/10174; das Schreiben von P. R. Jolles an J. de Rham vom 22. Oktober 1966, dodis.ch/31335 und Doss. E 2001(E) 1978/84 Bd. 781 (B.34.66).*

7. *Vgl. dazu das BR-Prot Nr. 1817 vom 26. Oktober 1965, dodis.ch/31740. Für eine Übersicht über die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit vgl. Dok. 100, dodis.ch/31763.*

8. *Der Antrag wurde von F. T. Wahlen nicht unterschrieben. Vgl. dazu die Notiz von A. R. Lindt an W. Spühler vom 4. Juli 1966, dodis.ch/31411. Vgl. ferner das BR-Prot. vom 26. August 1966, dodis.ch/31412.*